



Verhaltens- und Hygieneregeln zur Teilnahme an Sportangeboten des Blankeneser MTV - Schutzkonzept

Für die Teilnahme an Sportangeboten des Blankeneser MTV gelten für Trainerinnen und Teilnehmerinnen folgende Leitlinien.

Schutzkonzept des Blankeneser MTV - Stand: 08.Juli 2020

Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Trainerinnen zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Sportstätten, die vom Blankeneser MTV genutzt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt. Bei Zuwiderhandlung sind die TrainerInnen des Blankeneser MTV dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.

2. Zutritt und Verlassen der Anlage

Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem

leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot. Um Ansammlungen zu vermeiden, ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet. Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.

Minderjährige dürfen von ihren Eltern nur bis zur Sportanlage gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.

Auf das Bilden üblicher Fahrgemeinschaften ist ebenfalls zu verzichten.

Personen aus Risikogruppen empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

2.1 Verhalten

In allen Sportstätten ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten, der jeweils für den In- und Outdoor-Bereich von den Behörden vorgegeben ist.

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Das Tragen eines solchen Schutzes beim Sporttreiben ist nicht vorgeschrieben.

Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu stellt der Blankeneser MTV Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Trainer zu informieren.

Die gängigen Hygiene-Empfehlungen auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)

Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette

Auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat: Das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung / Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Trainings.

Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet! Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

2.2 Räumlichkeiten

Im Blankeneser MTV sind die Umkleiden und Duschen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu nutzen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rand der Sportflächen abgestellt werden.

Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Die Toiletten sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:

Die Toilette darf nur einzeln betreten werden, 1,5 Meter Abstand .

Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen werden.

Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

2.3. Durchführung des Trainings

Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben der Verbände einzuhalten.

Für die Durchführung des Sports ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten, der jeweils für den In- und Outdoor-Bereich von den Behörden vorgegeben ist.

Die Trainingsgestaltung muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln unter Punkt 2.2 eingehalten werden können.

Die Trainer sind dafür verantwortlich, die TeilnehmerInnen vor Beginn des Trainings über die entsprechenden Regelungen zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

Die Trainer sind zudem verpflichtet, die Namen der TeilnehmerInnen zu dokumentieren. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren.

Für Minderjährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese ist der/der TrainerIn vor dem Training vorzuzeigen.

Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes Trainingsequipment. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur von dem Trainer auf- und abgebaut.

Die Trainer müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen.

3. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot der Blankeneser MTV telefonisch unter 040-8706852 bzw. oder per E-Mail hallo@blankeneser-mtv.de zu informieren.

Im Anhang finden Sie weitere ausführliche Informationen und Anweisungen der Hamburger Sportbundes und der Stadt Hamburg